

Sitzungsvorlage Nr. VIII/663
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

29.01.2014

Betreff: Anregung gemäß § 24 GO NRW von Herrn Heinrich Mütter vom
 11. November 2013
 hier: Fällen von 11 Bäumen an der Grenze der Grundstücke
 Kortüms Esch 1 und 3, Ortsteil Darfeld

FB/Az.:

Produkt: 60/13.002 Öffentliche Grünflächen

Bezug: Rat, 19.12.2013, TOP 6 ö. S., SV VIII/638

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 19.12.2013 wurde die als **Anlage I** nochmals beigefügte Anregung des Herrn Heinrich Mütter zum Fällen von 11 Bäumen an der Grenze der Grundstücke Kortüms Esch 1 und 3 im Ortsteil Darfeld zur weiteren Beratung an den zuständigen Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Die Gründe für das gewünschte Fällen von 11 Bäumen sind aus der Anlage I zu entnehmen.

Die in der Anregung angegebenen 11 Bäume stehen auf der gemeindlichen Grünfläche an der Osterwicker Straße im Bereich des Sportplatzes im Ortsteil Darfeld an der Grenze zu den Wohngrundstücken Kortüms Esch 1 und 3. Die Lage der gemeindlichen Grünflä-

che mit Baumbestand ist in dem der Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigefügten Katasterauszug umrandet, die angrenzenden Wohnbaugrundstücke sind schraffiert dargestellt.

Bei den angegebenen 11 Bäumen handelt es sich um 2 Ahorn, 1 Erle, 2 Eschen und 6 Buchen.

Eine aktuelle Überprüfung der 11 Bäume durch den Bauhofleiter und gleichzeitigen Baumsachverständigen Herrn Aversch hat ergeben, dass die Standfestigkeit aller Bäume zurzeit gegeben ist. Das Umstürzen einzelner Bäume bei Orkanen wie z. B. „Kyrill“ kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Bei der Hauptwindrichtung West bzw. Südwest würden umstürzende Bäume auf jeden Fall auf die Wohnbaugrundstücke fallen.

Nach Einschätzung von Herrn Aversch wird die Verschattung der Photovoltaikanlage durch das Fällen der 11 Bäume nur teilweise vermindert. Soll eine Verschattung der Photovoltaikanlage in den Nachmittagsstunden weitgehend vermieden werden, müssten mindestens 18 - 20 Bäume gefällt werden.

Von Herrn Aversch wird jedoch empfohlen, zumindest den **einen** der 11 Bäume, der stark auf das Wohngrundstück Kortüms Esch 1 überhängt, zu fällen.

Auf telefonische Nachfrage hat sich Herr Mütter bereit erklärt, neben den Kosten für das Fällen der 11 Bäume auch die Kosten für die Ersatzanpflanzung von 11 Bäumen an anderer Stelle zu übernehmen. Die Kosten für die Ersatzanpflanzung von 11 Bäumen würden sich auf rd. 1.500 € belaufen. Eine Wiederanpflanzung an gleicher Stelle wäre deutlich günstiger.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist vor der Sitzung eine Ortsbesichtigung vorgesehen, an der auch Herr Aversch teilnehmen wird. Herr Mütter wurde hierzu ebenfalls eingeladen.

Vom Ausschuss ist anschließend über die Anregung zu entscheiden. Sollten sich die Ausschussmitglieder für das Fällen der Bäume aussprechen, wäre noch zu prüfen, ob der Holzertrag größer ist als die Kosten für das Fällen der Bäume und die Ersatzanpflanzung. In diesem Falle sollte die Maßnahme durch die Gemeinde abgewickelt werden.

Gemäß § 3 Ziffer II Nr. 1 und 2 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss für das Produkt „Öffentliche Grünanlagen“ zuständig.

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Anregung des Heinrich Mütter vom 11. November 2013
Anlage II: Auszug aus dem Liegenschaftskataster